

Alfonso María Ruiz-Mateos
Jiménez de Tejada

Ärztliches Handeln gegenüber Gefangenen

Das Ethos der Medizin

Wir machen uns folgende Behauptung zu eigen: «Von allen großen Menschen, die wissenschaftliches Neuland erforschen, gehört der Arzt im wahrsten Sinne des Wortes zu den Verantwortungsvollsten. Und dies deswegen, weil der Kampf, den er aufnimmt, niemals zu Ende ist. Er muß sich vor der Verzweiflung des Besiegten und auch vor dessen Schicksal hüten. Deshalb kämpft er an allen Fronten und mit allen Mitteln seiner sich stets weiterentwickelnden Wissenschaft.»

Das «*Ethos*» des Arztes ergibt sich aus dessen humanitärer Berufung und damit aus dessen sittlicher Überzeugung und Pflichtauffassung. Der medizinische Beruf war einer der ersten, der zu einer würdigen Ausdrucksform fand und sein «*Ethos*» durch Selbstverpflichtungen, Eide und einen ärztlichen Verhaltenskodex gewährleistete. Der Eid des Hippokrates behält noch nach über zweitausend Jahren seine Gültigkeit. Die meisten medizinischen Fakultäten stützen sich heute auf die vom Weltärztebund im September 1948 verabschiedete Genfer Deklaration. Besonders hervorheben möchten wir die folgenden Verpflichtungen: a) «ich werde meinen Beruf gewissenhaft und würdig ausüben»; b) «die Gesundheit meines Patienten wird meine erste Sorge sein».

Was mag nun aber im Zusammenhang mit der ärztlichen Berufsauffassung die Tatsache bedeuten, daß die Zeitschrift *CONCILIUM* in ihrer Monographie über «Todesstrafe und Folter» auch die Medizin zu Wort kommen lassen will? Stimmt es, daß die Medizin, für den Dienst am Leben geschaffen, ihr immenses wissenschaftliches Instrumentarium zur Erforschung des Menschen in den Dienst der Folter und des Tötens stellt hat?

Die Tatsachen schreien es hinaus

Es ist unmöglich, all die Stimmen des Protestes zusammenzufassen, die sich aus den unterschiedlichsten Teilen der Welt gegen die ärztliche Beteiligung an verschiedenen Formen der Folterung Gefangener erheben. Wir geben hier einige der Stellungnahmen wieder,

welche den Bekanntheitsgrad dieser Anklagen am deutlichsten kennzeichnen.

Besonders auffällig ist die Atmosphäre, die auf dem letzten Psychiatriekongreß vom 28. August bis 3. September vergangenen Jahres in Honolulu herrschte. Von Anfang an sahen sich die aus allen Teilen der Welt angereisten Psychiater – mehr als viertausend an der Zahl – in eine Kampagne verwickelt, deren Generalthema «die psychiatrische Unterdrückung der politisch Andersdenkenden in der UdSSR» durch eine Fülle von Einzelthemen untermauert wurde: a) «Mißbräuchlicher Einsatz der sowjetischen Psychiatrie für politische Zwecke»; b) «Handbuch der Psychiatrie für Dissidenten» usw.

In den ersten Sitzungen lieferte das im Sheraton Hotel eingerichtete Informationszentrum umfangreiches Material über den Einsatz der psychiatrischen Medizin für politische Zwecke, insbesondere in der Sowjetunion.

Wir müssen einräumen, daß alle Aktivitäten gegen die behaupteten Mißbräuche der russischen Psychiatrie grundsätzlich von der «Amerikanischen Gesellschaft für Psychiatrie» ausgingen. Diese berief in den Großen Saal des Sheraton Hotels eine Vollversammlung ein, die über das Thema «Zur Ethik des Psychiaters» frei diskutieren sollte. Einmal mehr wurden die Mißbräuche der russischen Psychiatrie verurteilt. Um das Gesagte zu unterstreichen, verlas Frau Dr. Marina Welkhanskaya ein ausführliches Schreiben mit den schwersten Anklagen zu diesem Punkt.

Einen andern Fall erheblichen Bekanntheitsgrades stellte der russische Psychiater Novikov dar. In seinen Erklärungen – nach seiner Flucht am 15. Juni 1977 anlässlich des Psychiatriekongresses in Helsinki über «Selbstmord und vorbeugende Maßnahmen» – berichtet er von den Zwangssituationen, denen er von Prof. Georgij Wassiljewitsch Morosow, dem vielleicht einflußreichsten Psychiater der UdSSR, ausgesetzt wurde.

Ein ähnlicher Fall ist der Dissident Vladimir Borisov, der in Leningrad verhaftet und neun Jahre lang in einem psychiatrischen Krankenhaus festgehalten wurde.

Eine Information der «Agency of Freedom of Information» teilt mit, daß seit Ende der 50er Jahre bis zu den 70er Jahren die «Central Intelligence Agency» (CIA) einen Vorstoß zur Kontrolle über das Gehirn unternahm, der die Bezeichnung «Kutra» trug und an dem sich neben den tüchtigsten Agenten der Organisation auch Wissenschaftler (Pharmazeuten, Psychiater, Hypnotiseure...) beteiligten. Röntgenstrahlen, Hypnose, verschiedene Halluzinogene wie LSD und andere Drogen standen bei ihren Versuchen auf der Ta-

gesordnung... (New York – 21 – Pyresa-Korrespondent Antonio Parra).

«Großbritannien gegenüber dem Vorwurf, in Ulster Folterungen und inhumane Praktiken angewandt zu haben, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilweise für schuldig befunden» (Rechtsstreit zwischen der Republik Irland und dem United Kingdom). Im einzelnen wurden fünf «inhumane und entwürdigende» Methoden angeführt, die britische Staatsangehörige praktiziert haben: a) erzwungenes stundenlanges Kapuzentragen der Gefangenen während der Verhöre, b) Entzug von Schlaf, Essen und Trinken, c) Verwendung akustischer Reize zur Verwirrung des Gefangenen, d) das mit elektronischen Methoden bewirkte «weiße Schweigen», e) der Zwang, über lange Zeit in einer für den Menschen schmerzhaften Körperstellung zu verharren, z.B. Abstützen der Arme an der Wand, wobei jeder Anfall von Schwäche bestraft wird (London – 18 – Pyresa-Korrespondent Sandro Armesto).

Dr. J.A. Valtuëña sagt: «In den letzten Jahren ist nur die Beteiligung von Ärzten an den sog. *Intensivverhören* nachgewiesen worden, die man im Zusammenhang mit dem Vorgehen des englischen Militärs gegen irische Terroristen in Nordirland durchführte. Die veröffentlichten Dokumente («Compton-und-Parker-Informationen»), die jeweils von drei unabhängigen Juristen verfaßt wurden, geben einen Überblick über die während der Verhöre praktizierten Gefangen mißhandlungen.» (Vgl. Tribuna Médica Nr. 647, 13. Februar, 11.)

Wir halten den Leser für sensibilisiert genug, um ihm eine erschöpfende Darstellung von Einzelfällen ersparen zu können. Als Schlußbemerkung mag der Hinweis auf die Erfahrung von «Amnesty International» dienen, welche die Zahl der *politischen* Gefangenen in allen Teilen der Welt auf über eine Million beziffert, Gefangene, von denen die meisten auf die eine oder andere Weise gefoltert worden sind. (Psiquiatria 1 [1978], V.I. Nr. 1, 61).

Medizin, Folterer und Folter

Aufgrund der modernen medizinischen Erkenntnisse über die Psychologie des Menschen ergibt sich die schockierende Feststellung: «Wir alle sind potentielle Folterer». Das «Milgran-Experiment» lieferte in den Jahren 1960 bis 1963 den klaren Beweis für diese Behauptung. Vor dem von Milgran gefertigten elektrischen Apparat verwandelte sich auch der gütigste und sanftmütigste Bürger in einen offenkundigen Folterer.

Die medizinische Wissenschaft ist mit ihren Errun-

enschaften im Bereich neurophysiologischer, neurochirurgischer, psychologischer und psychopharmakologischer Erkenntnisse der ungeheuren Gefahr ausgesetzt, daß sie zur Entwicklung ausgefeilterer Foltermethoden herangezogen wird. Wir dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, die Möglichkeiten konkreter Nutzung dieser Erkenntnisse für die Folter zu beschreiben, da wir fürchten müssen, daß die Verbreitung solcher Informationen von den Protagonisten der Folter unmittelbar umgesetzt würde oder diesen zumindest als Anregung dienen könnte. Es gibt unzählige Techniken zur Zerstörung der Persönlichkeit mit Hilfe der sog. Gehirnwäsche oder der «Vergewaltigung des Geistes». Die Medizin weiß, daß jeder Geist, und sei er noch so gut strukturiert und integriert, den genannten Techniken unterliegen müßte. Der jüngste Fall Aldo Moro ist ein beredetes Beispiel dafür. Zu den genauer – und zwar psychiatrisch – untersuchten Fällen gehört der von Patricia Hearsh. Die Hypothesen ihres Psychiaters Dr. F.J. Hacker beschreiben die verschiedenen Ebenen, auf denen sich die sog. Vergewaltigung des Geistes auswirkt: Identifikation mit dem Aggressor; im Irrtum befinden sich immer «die draußen»; blindgehorsame Übernahme der Ideologie der Folterer usw... Die Frage, in welchem Maße Vertreter des Arztberufs ihr Wissen in den Dienst der Folter gestellt haben und stellen, ist mit allergrößter Sorgfalt zu prüfen. Das Bewußtsein vom medizinischen Ethos ist jedoch angesichts klarer, unwiderlegbarer Tatsachen allgemein erschüttert worden, und dies vielleicht mehr noch durch die Erkenntnis, über Mittel zu verfügen, die bis vor kurzem ganz in den Bereich der Science-fiction gehörten.

Dem Leser möchten wir einige der zahlreichen positiven Reaktionen vermitteln, in denen sich die Ärzteschaft gegen jedweden Einsatz ihrer Wissenschaft als Instrument einer solchen Entwürdigung ausspricht, wie sie das Phänomen der Folter darstellt.

Ärztliches Problembewußtsein angesichts der Folter

Veranstaltet von der «Sociedad Española de Medicina Psicosomática y Psicoterapia» (= Spanische Gesellschaft für psychosomatische Medizin und Psychotherapie), fand zum ersten Mal in Spanien ein wissenschaftlicher Kongreß statt, der das Thema der Folter aus medizinischer Sicht untersuchte (Lérida, 29. Oktober – 1. November 1977). Der Kongreß schloß sich einstimmig der Erklärung an, die der Weltärztebund am 10. Oktober 1975 in Tokio verabschiedet hatte. Bei dieser Versammlung war die Folter definiert worden als «die

willentliche, systematische und rücksichtslose Zufügung von körperlichem oder seelischem Leid von seiten einer oder mehrerer Personen, die von sich aus oder auf Befehl irgendeiner Macht handeln, mit der Absicht, von einer andern Person die Weitergabe von Informationen oder ein Geständnis zu erzwingen, oder aus irgendeinem andern Grund».

Der erste Punkt der Deklaration besagt: «Der Arzt darf die Anwendung der Folter oder anderer Formen von grausamen, unmenschlichen oder entwürdigenden Handlungen, ganz gleich, um welche Straftat es sich handelt, weder schützen noch dulden noch daran teilnehmen (...) Der Arzt darf keine Instrumente, Substanzen oder Kenntnisse zur Verfügung stellen, um die Anwendung der Folter zu erleichtern (...). Der Arzt darf unter keinen Umständen anwesend sein, wenn die Folter oder andere Formen grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung praktiziert oder angedroht werden.»

Es wird an Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 erinnert: «Niemand darf der Folter oder grausamen, unmenschlichen oder entwürdigenden Strafen oder Behandlungen ausgesetzt werden.»

Der Kongreß faßte eine Reihe von Beschlüssen, die der interessierte Leser nachlesen kann in der Zeitschrift *Psiquiatria* 1 (1978) V.I. Nr. 1, 62f.

In bezug auf den *Hungerstreik* vertrat die Deklaration von Tokio den Standpunkt, daß der Arzt zwar eine künstliche Ernährung nicht erzwingen dürfe, dem Hungerstreikenden aber beistehen müsse, indem er ihn betreue, ihm Linderung verschaffe und ihn hinsichtlich der möglichen Auswirkungen seines Verhaltens auf seinen Organismus berate. Das Phänomen des «Hungerstreiks» wirft unseres Erachtens ernste Probleme für die Ärzteschaft auf. Der Arzt kann vor der Tatsache stehen, daß ein solches Verhalten mit einem offenkundigen Krankheitsbild zusammenhängt: ein klarer Fall von neurotisch oder psychotisch regressivem Verhalten. Bis zu welchem Punkt soll der Arzt dies persönliche Verhalten respektieren, wenn er sich dessen bewußt ist, daß die Person nicht in Freiheit, sondern in einer pathologischen Situation handelt, welche die Wahrnehmung jener vornehmen menschlichen Fähigkeit, der freien Willensentscheidung, verhindert? In solchen Fällen wird die medizinische Klugheit kein ihr verfügbares Mittel unversucht lassen dürfen, um den Patienten von seinem Verhalten abzubringen und ihn einer geeigneten Behandlung zu unterziehen. Im Grenzfall offenkundiger Geistesgestörttheit wird der Arzt bei seinem Vorgehen das Einverständnis des Patienten voraussetzen müssen. So beurteilen wir dieses Problem.

Die UNO beauftragte die WHO, in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen die Prinzipien medizinischer Ethik zu skizzieren, die dem Schutz von in irgendeiner Weise verhafteten oder gefangengehaltenen Personen gelten. Das Ergebnis sind zwei Basisdokumente über medizinisch-ethische Probleme: a) die *Genfer Erklärung* (oder die moderne Version des hippokratischen Eides) und b) die *Erklärung von Helsinki*.

Einen anderen Meilenstein im Prozeß der Sensibilisierung der Ärzte für das Problem der Folterung Gefangener stellt das «Internationale Symposium» in Athen dar, zu dem sich rund hundert Mediziner zusammenfanden. Das Spezialthema des Symposions lautete: «Verletzung der Menschenrechte: die Folter und der Beruf des Arztes».

Im August 1975 zählte Amnesty International zu den Ländern, denen man die Anwendung der Folter zur Last legte, auch Spanien. Kürzlich hat diese Organisation jedoch anerkannt, daß wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Die Ärztekammer von Barcelona nahm unlängst gegen die Folter und gegen jegliche Beteiligung von Ärzten an Folterpraktiken Stellung. Doch das Bewußtsein der spanischen Öffentlichkeit ist vom Ende des Häftlings Agustín Rueda erneut aufgerüttelt worden, der am 13. März offenbar an den Folgen von Mißhandlungen im Madrider Gefängnis Carabanchel starb. Die Kommunikationsmittel nennen in diesem Zusammenhang einige Mediziner, die zumindest durch passive Beteiligung in den Fall verwickelt sein sollen. Die Klärung des Sachverhalts wird Aufgabe der Gerichte sein.

Ohne die Verantwortung verharmlosen zu wollen, die der Ärzteschaft in allen Ländern hinsichtlich der Folter und des Umgangs mit Gefangenen zukommt, möchten wir zum Abschluß unseres Beitrags noch auf folgendes aufmerksam machen: Wird in ausreichendem Maße darüber nachgedacht, welchen Zwang die Institutionen bestimmter Länder auf den Mediziner ausüben können? Wir sind uns dessen bewußt und gestehen unsere Schuld ein. Aber zugunsten vieler Kollegen müssen wir bezeugen, daß ihre Weigerung, an Folterungen mitzuwirken, in vielen Fällen bedeutet, die Grenze zum Heroismus zu überschreiten. Der heroische Akt als Grenzsituation ruft uns zu Verständnis und Mitgefühl gegenüber vielen Menschen im Arztberuf auf.

Die Sensibilisierung des Arztes für unser Thema begrüßen wir, aber wir dürfen darüber nicht die Sensibilisierung der Institutionen vergessen, die den Arzt überhaupt erst in die Lage versetzen, zum Helden zu werden.

Für alle sei darum an die Worte unseres Hirten Pauls

VI. erinnert : «Wer die physische oder psychische Folter anordnet oder praktiziert, begeht ein sehr schweres Verbrechen gegen das christliche Gewissen» (Ansprache

an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Corps).

Aus dem Spanischen übersetzt von Vicotoria M. Drasen-Segbers

ALFONSO MARÍA RUIZ-MATEOS JIMÉNEZ
DE TEJADA

1935 geboren. Studium der Philosophie und Theologie im Colegio Mayor San Alfonso in Valladolid, Studium der Pastoraltheologie am Instituto de la CONFER in Madrid. Diplom in Katechetik an der Päpstlichen Universität Salamanca, Promotion in Gesellschaftswissenschaften am Instituto Social León XIII. Medizinstudium an der Universität Granada, fachärztliche Ausbildung in Psychiatrie an der Universidad Complutense in Madrid. Ergänzende Studien u.a. in London, Bristol und Paris. Professor am Instituto Superior de Cien-

cias Morales in Madrid, außerplanmäßiger Professor an der Universidad Complutense in Madrid. Ordentliches Mitglied der Academia de San Dionisio de Ciencias, Artes y Letras. Mitglied der Comisión Deontológica del Colegio de Médicos de Madrid (= Deontologiekommision der Ärztekammer von Madrid). Direktor einer Abteilung für Psychiatrische und Moralanthropologie. Ständiger Mitarbeiter bei zahlreichen Fachzeitschriften. Anschrift: c/Félix Boix, 13, Madrid - 16, Spanien.